Heike Jakob

Polizeihauptkommissarin

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Sieg-Kreis

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Elternbrief: „Informationen zur Radfahrausbildung (JVS) in der Grundschule“
KGS Niederkassel-Lülsdorf

Im Rahmen des Sachunterrichts beginnt für Ihr Kind die schulische Radfahrausbildung in der JVS (Jugendverkehrsschule), welche aus einem theoretischen und einem praktischen Teil (zwei Übungen mit der Polizei und Radfahrprüfung) besteht.

Ziele der Radfahrausbildung:

- verkehrssicheres Fahrrad
- lernen der Verkehrszeichen und Verkehrsregeln (Vorfahrtszeichen und rechts vor links)
- trainieren von Mehrfachhandlungen
- umschauen über die linke Schulter beim Anfahren und Abbiegen
- einhändiges Fahren (Handzeichen links und rechts)
- vorausschauendes Fahren (Gefahren erkennen)
- trainieren der Bewegungsmotorik auf dem Fahrrad

Bei den praktischen Übungen und der Radfahrprüfung benötigen Schule und Polizei dringend Ihre Mithilfe und Unterstützung! Ohne ausreichende Elternzahl können die Übungen und die Prüfung nicht stattfinden!

Termine

1. Übung	**18.+19.03.2026**	**Links abbiegen an Örtlichkeit innerhalb der festgelegten Radstrecke mit geringen Anforderungen**
2. Übung	**12.+13.05.2026**	**Links abbiegen an Örtlichkeit innerhalb der festgelegten Radstrecke mit erhöhten Anforderungen**
Prüfung	**19.06.2026**	**Findet auf festgelegter Strecke statt**

Hinweis zur 1.und 2. Übung

- Zur Durchführung ist die Schule zwingend auf Ihre Unterstützung (mind. 4 Erwachsene) angewiesen
- Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme ist ein korrekt eingestelltes, passendes und **verkehrssicheres Fahrrad.** Beheben sie Mängel vor der 1. Radfahrübung. Hinweise zum verkehrssicheren Fahrrad: https://www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/die-radfahrausbildung/das-verkehrssichere-fahrrad/

- Ein korrekt eingestellter Helm ist ebenfalls Voraussetzung für die Teilnahme. Hinweise zum Fahrradhelm: https://www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/fahrradhelm/so-sitzt-er-richtig/
- Die o.g. Ziele der Radfahrausbildung muss Ihr Kind zum Zeitpunkt der 1. Übung grundsätzlich beherrschen.

Hinweise zur Lernzielkontrolle / Radfahrprüfung

- Die zur Übung o.a. aufgeführten Punkte gelten entsprechend
- Zur Durchführung der Radfahrprüfung ist die Schule ebenfalls auf ihre Mithilfe angewiesen. Es werden zahlreiche Helfende, entsprechend der Anzahl der Kontrollpunkte, benötigt. An komplexen Stellen sollen zwei Helfende vorgesehen werden. Niemand wird als Helfende überflüssig sein und ist herzlich willkommen.

Folgende Punkte sollen Ihre besondere Aufmerksamkeit erhalten:

- Radfahrausbildung ist nicht nur Sache Ihres Kindes, der Schule und der Polizei, sondern ist auch Anliegen der Eltern
- Die Prüfungsstrecke sollten Sie mit Ihrem Kind vor der Prüfung mehrfach abgehen oder gemeinsam abfahren. So hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Strecke kennen zu lernen und Fragen zu klären, damit es die Strecke am Tag der Radfahrprüfung erfolgreich absolvieren kann.
- **Es erfolgt keine Streckenbesichtigung mit der Polizei!**
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen** und Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr **dürfen** mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg fahren.
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr, **müssen** Kinder die Fahrbahn benutzen**!**

Wenn Sie die o.g. Punkte beherzigen, haben Sie den Grundstein für eine erfolgreiche Radfahrausbildung, in Zusammenarbeit mit Schule und Polizei, für Ihr Kind gelegt!

Bedenken Sie hierbei jedoch, dass die schulische Radfahrausbildung mit erfolgreicher Radfahrprüfung noch keine Gewährleistung für ein sicheres Fahren im öffentlichen Straßenverkehr darstellt. Über die Teilnahme am Straßenverkehr Ihres Kindes entscheiden letztendlich Sie als Erziehungsberechtigte.

Wie in vielen anderen Bereichen gilt aber auch hier der Grundsatz:

ÜBUNG MACHT DEN MEISTER

Bleiben Sie auch danach weiter „am Ball“ und sorgen durch viel Praxis für einen sicheren Umgang mit den Gefahren des täglichen Straßenverkehrs.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Tel: 02241 / 541-5312 E-Mail: heike.jakob@polizei.nrw.de